

**Konzept zur Durchführung pferdesportlicher Wettbewerbe
vom 17.-19. September 2021
auf dem Landesturnierplatz in Bad Segeberg
unter besonderer Berücksichtigung der COVID19 Hygiene- und
Infektionsvermeidungsregeln
- Landesmeisterschaften Pferdesport in Dressur u. Springen -**

Veranstalter: Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.
Ansprechpartner: Matthias Karstens
Anschrift: Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg
Telefonnummer: 04551-8892-0
E-Mail: info@psvsh.de
Veranstaltungsort: Landesturnierplatz, Bad SE
Veranstaltungsdaten: 17.-19.09.2021

1. Grundlage

Der Pferdesport als Natur- und Individualsport bedient sich grundsätzlich Pferdesportanlagen mit großzügiger, luftiger Infrastruktur. Die Ausübung des Sportes selbst und auch die Durchführung der Veranstaltung ermöglichen problemlos einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den handelnden Personen. Dieses gilt insbesondere auch für den Landesturnierplatz in Bad Segeberg.

Die weiteren Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln sind in diesem Dokument aufgeführt.

Bei der Durchführung der pferdesportlichen Wettbewerbe werden die Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und deren Anlage zu den notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten.

2. Kontaktpersonen

Ein entsprechendes Verzeichnis der Bereichsleiter befindet sich im Anhang.

3. Veranstaltungsgröße

Personenanzahl: gleichzeitig anwesend 2.500 max. pro Turniertag, Personen des arbeitenden Organisationsteams sind enthalten. Der Veranstalter stattet nur das notwendige Minimum an Personen mit entsprechenden Helferschildern aus.

Das Veranstaltungsgelände ist gemäß des Luftbildes und der zugehörigen Legende eindeutig definiert und abgegrenzt. Zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich folgende Personen

Zutritt:

Max. Anzahl Reiter: 264 (verteilt auf den Veranstaltungstag, nicht gleichzeitig)

Jedem Reiter wird es gestattet max. 2 Unterstützungs-/Begleitpersonen mitzubringen.

Max. Anzahl Unterstützungspersonal Reiter: 528

Hygienebeauftragter: Matthias Karstens

Turnierrichter: 12

Parcourschef: 2

Sanitäter: 2-3

Ärztin: 1
Tierarzt: 1
Presse: 1
Parcoursdienst: 6
Sicherheitsdienst: 6
Platzordner: 6
Turnierorganisation: 25 (Turnierleitung, Meldestelle, EDV, Helfer etc.)
Prüfungssponsoren: 80 (verteilt auf alle drei Tage)
Fohlenchampionat des Holsteiner Verbandes: 125 (nur So.)

Zuschauer:

Zuschauer bzw. Besucher sind nur begrenzt zugelassen. Für die breite Öffentlichkeit erfolgt ein Livestreaming der Prüfungen mittels des Streamingdienstes Clip my Horse. Alle Personengruppen sind inkl. Kontaktdaten bekannt bzw. können die Begleitpersonen der Teilnehmer über die Teilnehmerkontakte kontaktiert werden. Im Rahmen der Akkreditierung sind den Personen nicht übertragbare Zutrittsbänder ausgehändigt worden, die deutlich sichtbar zu tragen sind.

Zuschauer werden gem. der Landesverordnung Zutritt zur Veranstaltung erhalten. Die interessierten Personen (1.500) müssen sich pro Tag gültige Online-Tickets kaufen, um zugleich eine Nachvollziehbarkeit der Kontaktdaten herzustellen. Die Tickets sind entsprechend limitiert.

4. Ausschreibung

Die Ausschreibung befindet sich in der Anlage.

5. Veranstaltungsablauf

A. Meldestelle

Die Meldestelle wird weitgehend „kontaktlos“ geführt. Die Startbereitschaft für alle Prüfungen wird telefonisch, per Email oder online vorgenommen. Die Bekanntgabe der Rangierung und der Ergebnisse erfolgt über Lautsprecher und durch Upload im Internet. Auf einen Aushang der Ergebnislisten an der Meldestelle wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Die Meldestelle selbst wird unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen eingerichtet (z.B.: Zwischen Meldestellen-Personal und Aktiven werden Plexiglasscheiben angebracht. Zudem steht Desinfektionsmittel bereit, eine mögliche Kontaktfläche wird stündlich gereinigt und nur Personen, die die 3G-Regel erfüllen erhalten überhaupt Zutritt. Zudem ist beim Betreten eine medizinische Mund-Nasenmaske zu tragen. Eine stetige Frischluftzufuhr erfolgt durch geöffnete Türen bzw. Fenster.

B. Sportablauf

Basierend auf den erklärten Startbereitschaften werden Starterlisten für die Vorbereitungs- und die Prüfungsplätze erstellt. Auf allen Plätzen wird der geforderte Mindestabstand eingehalten. Neben den Teilnehmern dürfen sich nur unmittelbar für die Vorbereitung notwendige Personen auf dem Vorbereitungsplatz befinden.

Parcoursbesichtigung im Springen

Die Parcoursbesichtigung erfolgt unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes.

Vorbereitungsplätze

Die aufsichtsführenden Personen achten auch auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandes.

C. Siegerehrung

Es finden „kontaktlose“ Siegerehrungen für die ersten sechs platzierten Paare jeder Prüfung statt. Die weiteren Platzierten werden im Rahmen dieser Siegerehrungen verlesen und online veröffentlicht.

D. Parkplatz

Zwischen den Fahrzeugen ist ein ausreichender Abstand von bspw. 3 m vorzuhalten.

6. Verpflegung

Die Verpflegung der teilnehmenden und organisierenden Personen wird über entsprechende externe Caterer sichergestellt. Lediglich die Helfer und das Personal erhalten ein ehrenamtlich organisiertes Kaffee- u. Getränkeangebot. Zu diesem Angebot erhalten nur Personen/Helfer Zutritt, die die 3G-Regel erfüllen. Gleiches gilt auch für die dort eingesetzten Helferinnen. Tische werden auch hier stündlich gereinigt und desinfiziert. Die verantwortliche Person ist der letzten Seite zu entnehmen. Beim Betreten der Tribüne ist eine medizinische Mund-Nasenmaske zu tragen.

Im Rahmen der Gestellung von Verpflegungsangeboten werden die Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und deren Anlage zu den notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten. Hier insbesondere bezogen auf die Vorgaben zur Gastronomie. Die eingesetzten Veranstaltungscaterer verpflichten sich entsprechend. Dieses gilt bspw. für das regelmäßige Reinigen und Desinfizieren von Tischen.

7. Hygiene

Es werden auf dem Gelände an strategisch wichtigen Punkten Handdesinfektionsmittel verteilt. Darüber hinaus gibt es in den sanitären Anlagen ausreichend Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände. Das Vorhandensein von Desinfektionsmittel wird alle zwei Stunden geprüft und bei Bedarf entsprechend nachgefüllt (K. Hamann).

Sanitäranlagen werden in stündlichen Intervallen gereinigt und dieses dokumentiert. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Zudem wird der gleichzeitige Zugang zu den WC-Anlagen auf je drei Damen bzw. Herren begrenzt. Dieses wird auch mittels Aushang an den Eingängen kenntlich gemacht. Eine stetige Frischluftzufuhr erfolgt durch geöffnete Türen bzw. Fenster. Die WC-Wagen werden nur einzeln betreten.

An Orten, an denen mit einem erhöhten Personenaufkommen gerechnet wird und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenschutzmaske verpflichtend. Außerdem ist die medizinische Mund-/Nasenschutzmaske in Indoor-Bereichen zu tragen. Dieses gilt bspw. für den Zutritt zur Helferverpflegung, den Sanitäranlagen oder den Pagodenzelten mit Beratungsangeboten der Aussteller.



8. Verhaltensregeln für Teilnehmer, Begleiter und Offizielle

Eine Teilnahme bzw. Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände (inkl. Parkplatz) ist grundsätzlich für den Zeitraum der Prüfungsteilnahme möglich und darüber hinaus kurz zu halten, wenn


- a) keine COVID19-typischen Symptome (Husten, Fieber, usw.) vorliegen/bekannt sind;
- b) ein Zugangsband (Akkreditierung) getragen wird;
- c) Kontakt- und Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) eingehalten werden;
- d) Regeln zum Niesen und Husten eingehalten werden;
- e) eine medizinische Mund-/Nasenschutzmaske in den dafür ausgewiesenen Bereichen und bei nicht einzuhaltenden Mindestabständen getragen wird.

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner und der Organisation ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss und ein Verweis des Landesturnierplatzes.


Vergrößern (Ctrl+0)
#ENDLICHWIEDER TURNIER





EIN LÄCHELN ERKENNT MAN TROTZ MASKE



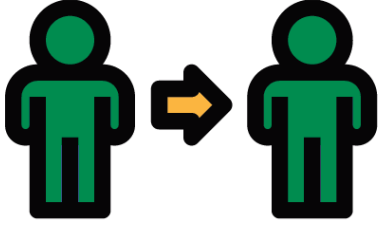
BITTE NUR EINZELN EINTRETEN



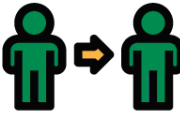



#ENDLICHWIEDER TURNIER
#ENDLICHWIEDER TURNIER
#ENDLICHWIEDER TURNIER


BITTE ABSTAND HALTEN





HYGIENEMASSNAHMEN

ABSTAND HALTEN



HÄNDE WASCHEN



HÄNDE DESINFIZIEREN


IN DIE ARM-BEUGE NIESEN UND HUSTEN


HÄNDE VOM GESICHT FERNHALTEN


BITTE NUR MIT MUNDSCHUTZ





9. Akkreditierung, Zugang, Innenbereiche

- a) Im Vorfeld sind alle Wettkampfteilnehmer/innen namentlich erfasst. Somit kennen wir alle Personen mit einer Zugangsberechtigung. Lediglich die Namen der zwei zulässigen Hilfs-/Begleitpersonen pro Reiter/in sind uns ggf. nicht komplett bekannt, jedoch über die TN nachvollziehbar.
- b) Bei dem Richterturm, Ehrengastbereich sowie der Helferverpflegung (Innenbereiche) handelt es sich um die einzigen Örtlichkeiten unter Dach bzw. mit mind. drei Wänden geschlossenen Zelten. Hier erfolgt bei Zutritt der Hinweis auf das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenmaske sowie eine Registrierung mittels Luca-App. Als Alternative gibt es die Option einer Erfassung der Daten mittels Papierformular. Dieses wird durch den PSH (T. Henze) datenschutzgerecht aufbewahrt und nach vier Wochen entsorgt. Ergänzend erfolgt eine Kontrolle der vorausgesetzten 3G-Regel. Eine stetige Frischluftzufuhr zu den o. g. Innenbereichen erfolgt durch geöffnete Türen bzw. Fenster.
- c) In etwaigen Ausstellungsständen ist von den Besuchern ebenfalls eine medizinische Mund-Nasenmaske zu tragen und zudem ist der Zugang entsprechend 7 qm frei begehbarer Fläche pro Person begrenzt. Die Anzahl der Besucher die gleichzeitig Zutritt zum Ausstellungsstand erhalten ist zudem im Eingangsbereich auszuhängen.
- d) Tor 4 in der Marienstraße wird der Haupteingang zum Veranstaltungsgelände. Hier wird die Zugangsberechtigung kontrolliert und im Rahmen der Anreise die Teilnehmerbänder vergeben. Tor 3 ist nur für Helfer und Sponsoren/Ehrengäste geöffnet, auch dort erfolgt eine entsprechende Kontrolle. Die Kontrollen erfolgen durch einen eingesetzten Sicherheitsdienst. Ansonsten wird Tor 3 als Ausfahrt genutzt. Die weiteren Zugänge u. Zufahrten (Tor 1, 2, Kurpark und See) werden mittels Bauzaun verschlossen.
- e) Tor 1 wird am Sonntag temporär für die namentlich bekannten Teilnehmer des Fohlenchampionates des Holsteiner Verbandes geöffnet und die Zufahrt mittels Sicherheitsdienst überwacht.

10. Organisationsteam

Den Helfer/innen sowie Organisatoren/innen sind die genannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bekannt.

Sofern nicht vorhanden, erhalten alle Helfer/innen eine medizinische Schutzmaske:



(Abbildung ähnlich)

11. Teilnehmer

Teilnehmer/innen sowie deren Begleitpersonen werden vorab durch online veröffentlichte Teilnehmerhinweise, sowie durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

12. Sanitätsdienst

Ein entsprechender Sanitätsdienst seitens des DRK Segeberg ist vor Ort.

13. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über Funkgeräte und Handy.

14. Lageplan

Landesmeisterschaften Dressur - u. Springreiten vom 17.-19. Sept. 2021

